

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: van Weyck, Heiner



Ahaus, 21.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugendhilfe und Familie

02.12.2025 TOP Ö

8

Beratungsgegenstand

Sachstand Eingliederungshilfe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Erläuterungen zu den Eingliederungshilfen zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung können nicht in gleichem Maße am Leben in der Gesellschaft teilhaben wie gleichaltrige Menschen ohne Beeinträchtigung. Deshalb gibt es die sogenannten Eingliederungshilfen, die behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen und eine altersgerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Dafür hat der Gesetzgeber den § 35a SGB VIII geschaffen, der vorsieht Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Hilfen für eine altersangemessene Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Der § 35a ist deutlich von den sonstigen Hilfen im Kinder- und Jugendhilfegesetz zu unterscheiden: In den Leistungsvoraussetzungen, in dem anspruchsberechtigten Personenkreis und in der Hilfeart und Zielsetzung. Während es im Kinder- und Jugendhilfegesetz im Wesentlichen um die Förderung der Erziehung geht, handelt es sich im § 35a um Hilfen für Menschen mit einer Behinderung.

Der § 35a bezieht sich ausschließlich auf junge Menschen mit einer seelischen Behinderung, während junge Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger betreut werden. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021 sieht vor, dass diese Trennung der Zuständigkeiten durch die sogenannte Große Lösung aufgehoben werden soll. Ab 2028 sollen dann alle Formen der Behinderungen durch den Jugendhilfeträger betreut werden. Derzeit ist aber offen, ob die hierfür erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen fristgerecht geschaffen werden und eine Umsetzung in 2028 erfolgen wird.

In der Sitzung wird Herr Rehorst aus dem Fachbereich Jugend Informationen zur Eingliederungshilfe geben und die Entwicklung der Fallzahlen aufzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐ keine

☐ folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:

☐ werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine